



3. März 2024

Freiraum NordWest e. V., Peter-Lauten-Str. 107b, 47803 Krefeld

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 32, Herrn Jan Christoph Peters und Frau Antje Schläger-Bovenschen  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Änderung des Regionalplans  
im Bereich KR\_01 (Am Obergplatz/Ottostraße) / Landschaftspark West

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Krefeld hat im vergangenen Jahr die Bezirksregierung aufgefordert, den Regionalplan Düsseldorf für die Fläche „KR\_01“ in Krefeld zu ändern. Dieser Antrag steht für den 14. März 2024 auf der Tagesordnung des Planungsausschusses des Regionalrats und am 21. März 2024 soll im Regionalrat darüber entschieden werden.

Nach der Lektüre der von Ihnen verfassten Regionalplanerischen Beurteilung des Themas fühlen wir uns dazu verpflichtet einige Anmerkungen zu machen. Ihre Ausführungen sind nämlich zum Teil irreführend, falsch gewichtet oder sogar schlicht sachlich falsch.

Im Einzelnen:

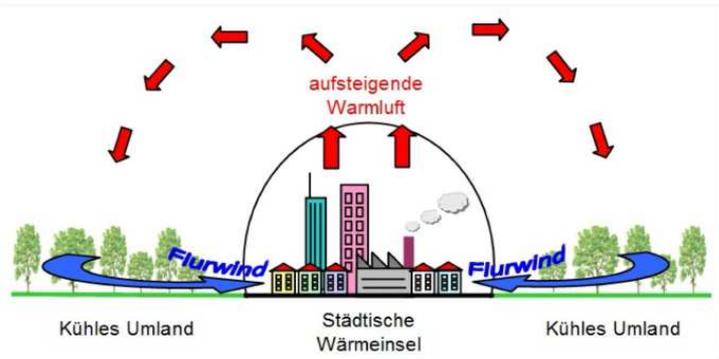
- Natürlich begrüßen wir es, dass ein etwaiger Bebauungsplan der Fläche KR\_01 den Bereich des schutzwürdigen Biotops „Holthausens Kull“ nicht einbezieht (S. 7 der Regionalplanerischen Beurteilung). Der See soll also nicht zugeschüttet und auch noch bebaut werden. Dies aber als Gegenargument gegen den Sachverhalt der erheblichen Umweltauswirkungen einer Bebauung der restlichen Fläche KR\_01 ins Feld zu führen, ist irreführend und falsch gewichtet.
- Die Fläche ist über 30 ha groß, wovon insgesamt weniger als 10%(!) als Kleingärten genutzt werden. Die klimarelevanten Böden liegen also alles andere als „[...]“ größtenteils unter den Kleingartenanlagen [...]“ (S. 7 der Regionalplanerischen Beurteilung). Überdies ist hier

anzumerken, dass der generelle Grad an Versiegelung von Böden in Kleingärten in keiner Weise mit derjenigen Versiegelung zu vergleichen ist, die bei Wohnbebauung entsteht.

- Allgemein darf auch angemerkt werden, dass es nicht opportun erscheint, die Klimarelevanz von naturnahen Flächen innerhalb von Ballungsgebieten mit Blick auf den Klimawandel in irgendeiner Weise kleinzureden.
- Auf der Fläche befinden sich, wie von Ihnen richtig erkannt, „Kaltluftvolumenströme“ (S. 8 der Regionalplanerischen Beurteilung). Im Weiteren heißt es dort „Diese bewegen sich in nordwestliche Richtung aus der Fläche hinaus [...]“. Leider ist diese Darstellung sachlich schlicht falsch. In Wirklichkeit bewegen sich die Kaltluftströme in die entgegengesetzte Richtung – *in die Stadt hinein*. Die untenstehende Grafik des LANUV mag Ihnen dies veranschaulichen.

← → ↻ lanuv.nrw.de 🔍 📄 10 ...

(KIESE et al. 1992). Die Flurwinde sind eng begrenzte, oftmals nur schwach ausgeprägte Strömungsphänomene, die bereits durch einen schwachen überlagernden Wind überdeckt werden können. Ihre Geschwindigkeit liegt meist deutlich unterhalb von 2 m/s.



**Abbildung 4:** Prinzipskizze Flurwind

Den lokalen thermischen Windsystemen kommt eine besondere Bedeutung beim Abbau von Wärme- und Schadstoffbelastungen größerer Siedlungsräume zu. Da die potenzielle Ausgleichsleistung einer Fläche des Freiraums nicht allein aus der Geschwindigkeit der

---

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – Fachbericht 86  
- 26 / 97 -

Im Übrigen ist dieser Sachverhalt genau so im Klimagutachten für die Stadt Krefeld aus dem Jahr 2003 (S. 96-97) nachzulesen, welches sogar empfiehlt, die Beplanung als Wohnbaufläche nördlich von Schicksbaum zurückzunehmen, um die Effizienz der „Frischlufschneise für die Innenstadt“ zu erhalten.



Stadt Krefeld und die Planung des Landschaftsparks West als Teil des inneren Rings von Grünflächen der Stadt Krefeld eingeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schmitz'. The signature is fluid and cursive, with the first letter 'A' being particularly large and stylized.

Der Vorstand Freiraum NordWest e.V.